

270/1

Gemeindeamt Untertauern

eing. 23. Okt. 2018

Zahl: 219/2018



Bitte um Aushang von 24.10. bis 31.10.2018

WWW.OBERTAUERN.COM

Gemeindeamt Untertauern
Dorfstr. 17
5561 Untertauern

In der Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes Obertauern am 18.10.2018 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt 5:

5. Entwicklungs- und Finanzierungsstrategie

Es wurde ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss gefasst, den Antrag auf eine Beibehaltung der 4fachen Erhöhung an die Vollversammlung wie folgt zu stellen:

- Abstimmung und Beschlussfassung über die Beibehaltung der zweckgebundenen Erhöhung des Promillesatzes (Budgetposten Werbung und Veranstaltungen) auf das 4fache des gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsbeitrages (oder ggf. darunter) für einen Beitragszeitraum (1 Jahr)

Obmann Huber stellt den Antrag im Namen des Ausschusses für ein weiteres Jahr abzustimmen. Obmann Huber fragt ob es Fragen gibt. Es findet eine Abstimmung per Handzeichen ab.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- Abstimmung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses an die Vollversammlung über die Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Höhe der allgemeinen Ortstaxe in der Höhe von € 2,00 für alle ortstaxenpflichtigen Nächtigungen in den Gemeinden Untertauern und Tweng lt. § 5 Abs 1 Z 1 und Abs 2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012, LGBl Nr 106/2012, zuletzt geändert durch LGBl Nr 3/2016, wird iVm §§ 10 Abs 3, 11 lit h, 12 Abs 4 sowie 16 Abs 1 Z 7 und Abs 3 des Salzburger Tourismusgesetzes 2003, LGBl Nr 43/2003, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2017

Obmann Huber erläutert anhand des Beispiels Markenentwicklung, Verbandsentwicklung usw. warum die Erhöhung der Ortstaxe notwendig ist.

Außerdem erläutert er den Vergleich des Budgets mit den Budgets anderer Tourismusverbände. Weiters vergleicht Obmann Huber die Höhe der Ortstaxe mit anderen Orten. Obmann Huber fragt ob es Fragen gibt.

Herr Christian Binggl erläutert, dass ein Teil der Ortstaxenerhöhung in die Infrastruktur wie z.B. Wegweiser investiert werden soll. Obmann Huber bedankt sich und erklärt, dass laut Gesetz die Ortstaxe auch für touristische Infrastruktur vorgesehen ist, dass aber die Gemeinden vorrangig dafür zuständig sind. Für die Zukunft sollen sich der Tourismusverband und die Gemeinden diesbezüglich stärker koordinieren.

Herr Kindl stimmt dem Argument von Herrn Binggl zu. Außerdem erläutert er, dass der Gast die Ortstaxe zahlt und die Gemeinden nicht über die finanziellen Mitteln verfügen, um die infrastrukturellen Bausteine zu finanzieren. Herr Kindl fügt hinzu, dass gemeinsam mit dem Tourismusverband und den Gemeinden eine Lösung diesbezüglich gefunden werden soll. Außerdem appelliert er an die Anwesenden, dass es von Vorteil wäre, den Promillesatz zukünftig auf 3 Jahre abzustimmen, um mehr Planungssicherheit zu bieten. Herr Kindl erläutert, dass zwei wichtige Punkte essentiell sind: Zum einen über ein vernünftiges Budget zu verfügen und zweitens sollte die Ortstaxe erhöht werden.

Herr Schütz wendet ein, dass alle Vermieter wie beispielsweise Skiverleih usw. die Ortstaxe zahlen sollten, damit nicht nur die Hotellerie betroffen ist. Herr Huber muss dem widersprechen, denn es trifft nicht die Hotellerie, sondern den Gast, weil dieser die Ortstaxe zahlt. Obmann Huber erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt. Es gibt keine weiteren Fragen.

Obmann Huber stellt im Namen des Ausschusses den Antrag auf Erhöhung der Ortstaxe auf € 2,- lt. Formulierung in der Einladung:

Es wird per Handzeichen abgestimmt.

Es gibt drei Gegenstimmen und eine Enthaltung. Die Erhöhung der Ortstaxe per 01.11.2019 ist somit angenommen.

Die Kundmachung in der Salzburger Landeszeitung erfolgt am 30.10.2018.

Das vollständige Protokoll liegt zur Einsicht im Tourismusverband Obertauern vom 24. bis 31. Oktober 2018 zu den Geschäftszeiten auf.

TOURISMUSVERBAND

Pionierstraße 1
A-5562 Obertauern
Telefon: +43 (0) 6456 7252
www.obertauern.com info@obertauern.com

An der Amtstafel kundgemacht
vom 24.10. bis 31.10.2018
Abgenommen am 05.11.2018


Gemeinde Obertauern
Bezirk St. Johann